



# Praxisbegehungen starten später

Vorläufige Verschiebung des Starttermins auf 1. Juli 2020

©ADOBESTOCK\_Sathaporn

Im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 wird die geplante Schwerpunktaktion „Überwachung der hygienischen Aufbereitung von Medizinprodukten in Zahnarztpraxen“ durch die Bayerische Gewerbeaufsicht vom ursprünglich geplanten Starttermin 1. April vorerst auf den 1. Juli 2020 verschoben. Dies hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz der Bayerischen Landeszahnärztekammer mitgeteilt. Eine erneute Bewertung der Lage werde gegebenenfalls später nochmals vorgenommen, so das Ministerium.

In wenigen Einzelfällen wurde bereits ein Termin zwischen Zahnarztpraxen und dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt vereinbart. Diese Termine können wahrgenommen werden, soweit dies im gegenseitigen Einverständnis liegt.

Damit sich Praxisinhaber ausführlich zu diesem Thema informieren können, hat die BLZK eine eigene Webseite eingerichtet: [blzk.de/praxisbegehung2020](http://blzk.de/praxisbegehung2020)

Hier finden Sie alle Infos, die seit Juli 2019 zur Praxisbegehung 2020 veröffentlicht wurden, unter anderem zu:

- Validierung: Installations-, Betriebs- und Leistungsqualifikation
- Risikoeinstufung der Medizinprodukte nach RKI
- Erstellung von Arbeitsanweisungen

- Räumliche Anforderungen für die Aufbereitung
- Sachkenntnisse zur Aufbereitung von Medizinprodukten
- Bestandsverzeichnis: Welche Geräte werden eingetragen?
- Medizinproduktebuch: Für welche Geräte muss es geführt werden?
- Sicherheitstechnische Kontrolle (STK) / ggf. Messtechnische Kontrolle (MTK)

## „Auf einen Blick“ und FAQ

Außerdem finden Sie auf [blzk.de/praxisbegehung2020](http://blzk.de/praxisbegehung2020) die Übersicht „Praxisbegehung – auf einen Blick“. In dem 13-seitigen PDF sind die gelisteten Themen zusammengefasst und erläutert. Links zum QM Online der BLZK unter [qm.blzk.de](http://qm.blzk.de) (mit Login) und zu weiteren externen Referenzen ergänzen die Informationen. Häufig gestellte Fragen beantwortet die Kammer in den „FAQ zur Praxisbegehung 2020“, u.a.:

- Was wird bei der Praxisbegehung geprüft?
- Meldet sich das Gewerbeaufsichtsamt für die Praxisbegehung an?
- Dürfen ausgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) oder Zahnarthelferinnen (ZAH) Medizinprodukte ohne zusätzliche Qualifikation aufbereiten und freigeben?

**Redaktion**